

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 2674/2021</b>			
<b>Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Stadtrat Bersenbrück	03.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

„Der Stadtrat wählt Herrn / Frau \_\_\_\_\_ gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister.“

**2. Beteiligte Stellen:**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Bersenbrück ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Bersenbrück. Im 6. Teil, 2. Abschnitt des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (§§ 103 – 106 NKomVG) sind insbesondere die Regelungen für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden aufgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 1 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister. Vorschlagsberechtigt für die Wahl ist nur eine Fraktion oder Gruppe, auf die mindestens ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt.